



Wichtig: Bei häufigen/verschuldeten Versäumnissen, fehlender Information an das Sekretariat oder unglaublichen Begründungen kann von diesem Verfahren durch die Schule abgewichen werden und es können Belege (Atteste, usw.) eingefordert werden.

Wichtig: Unterbleibt die Information, dass an einer Klausur nicht teilgenommen werden kann, wird die Klausur i.d.R. mit ungenügend bewertet. Die alleinige Information über das Versäumnis an das Sekretariat genügt nicht - die Lehrkraft muss ebenfalls informiert werden.

Hinweis:

Dieses Diagramm dient lediglich der vereinfachten Darstellung des Verfahrens. Es lassen sich daraus keine Ansprüche jedweder Form ableiten.